

3.2.2 Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen

Für Reinigungs- und Pflegemittel, die als Gefahrstoffe eingestuft werden, müssen im Betrieb Sicherheitsdatenblätter gemäß TRGS 220 vorhanden sein. Die Sicherheitsdatenblätter muss der Lieferant zur Verfügung stellen. Sinnvoll ist es, wenn man aber von allen eingesetzten Reinigungs- und Pflegemitteln (also auch von solchen, die keine Gefahrstoffe sind) die Sicherheitsdatenblätter oder anderes Informationsmaterial vom Hersteller anfordert.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach EG Nr. 1907/2006 (REACH):

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
2. Mögliche Gefahren
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
7. Handhabung und Lagerung
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
10. Stabilität und Reaktivität
11. Angaben zur Toxikologie
12. Angaben zur Ökologie
13. Hinweise zur Entsorgung
14. Angaben zum Transport
15. Vorschriften
16. Sonstige Angaben

Für alle Gefahrstoffe müssen gemäß § 14 GefStoffV schriftliche Betriebsanweisungen erstellt werden, die der Gefährdungsbeurteilung Rechnung tragen. Die Betriebsanweisungen müssen den Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache zugänglich gemacht werden.

Die Betriebsanweisung muss mindestens Folgendes enthalten:

- Informationen über die am Arbeitsplatz auftretenden Gefahrstoffe, wie z. B. Bezeichnung der Gefahrstoffe, ihre Kennzeichnung sowie Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit,
- Informationen über angemessene Vorsichtsmaßregeln und Maßnahmen, die der Beschäftigte zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Beschäftigten am Arbeitsplatz durchzuführen hat; dazu gehören insbesondere:

- Hygienevorschriften,
- Informationen über Maßnahmen, die zur Verhütung einer Exposition zu ergreifen sind,
- Informationen zum Tragen und Benutzen von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung;

Betriebsanweisung Nr. 01/2010-GS50	Betrieb: FIGR Forschungs- u. Prüfinstitut für Facility Management GmbH
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung	
Tätigkeit: Entfernung mineralischer Verschmutzungen	Druckdatum: 11.01.2010

Reizend

Sanitärreiniger, reizend

Produkt-Code: GS50

Diese Sanitärreiniger sind saure, wasserverdünbare Flüssigkeiten und werden zur Kalk-, Rost- und Urinsteinentfernung eingesetzt. Sie werden je nach Verschmutzung konzentriert oder verdünnt verwendet. Die Produkte können u. a. Phosphorsäure, Amidosulfonsäure, Glykolsäure, Tenside, desinfizierende Substanzen, Hilfsstoffe, Farbzusätze und Parfümöle enthalten. Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit dem unverdünnten Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Eine Gefährdung durch Einatmen besteht bei Spritzverfahren. Reizt die Augen, Haut. Beim Verdünnen dem Wasser zugeben, nie umgekehrt. Bildet mit hypochloritenthaltigen Reinigungsmitteln gefährliche Dämpfe (giftiges Chlorgas). Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!
Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verschlüsse vorsichtig öffnen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offen stehen lassen! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Benutzerverunreinigte Kleidung sofort wechseln! Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille!
Handschutz: Handschuhe aus Polychloropren, Nitril, Butylkautschuk.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Atemschutz: Bei Anwendung im Spritzverfahren (bei starker Aerosolbildung) werden Partikelfilter P2 empfohlen.
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden!
Körperschutz: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze!
Bei Spritzverfahren: (Einweg-)Chemikalienschutzanzug und Kunststoffhaube!

Verhalten im Gefahrenfall

Mit saugfähigem Material (z. B. Universalbinder, Wachtuch) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist nicht brennbar.
Zuständiger Arzt: Dr. Max Gesund, Musterstraße 1, 72555 Metzingen, Tel. 07123 / 9750
Unfalltelefon: 112. **Krankenwagen:** 19 222

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: **Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.**
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen.
Nach Einatmen: Frischluft!
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
Ersthelfer: Patrick Hillme, Telefon intern: 16, Telefon mobil: 0171 / 23456789

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Regenwasserkanalisation gelangen lassen.
Zur Entsorgung sammeln in: Originalgebinde

- Informationen über Maßnahmen, die von den Beschäftigten, insbesondere von Rettungsmannschaften, bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen und zur Verhütung von diesen durchzuführen sind,
- R- und S-Sätze [H- und P-Hinweise].

3.2.3 R- und S-Sätze/H- und P-Hinweise

Bezeichnungen besonderer Gefahren (R-Sätze) weisen auf Eigenschaften eines Stoffes hin, die nicht als Symbol gekennzeichnet sind. Auch bei den R- und S-Sätzen gibt es durch die GHS-Verordnung Änderungen. Die R-Sätze werden zukünftig durch H-Hinweise (Hazard-Statements) und die S-Sätze durch P-Hinweise (Precautionary-Statements) ersetzt.

Durch die H-Hinweise werden die Gefahren besser und eindeutiger beschrieben als dies bei den R-Sätzen möglich war.

Beispiele für R-Sätze/H-Hinweise:

- R10 Entzündlich; z. B. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R34 Verursacht Verätzungen; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- R38 Reizt die Haut; H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitsratschläge (S-Sätze/P-Hinweise) geben Hinweise auf Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Beispiele für S-Sätze/P-Hinweise:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S16 Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen; P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- S24 Berührung mit der Haut vermeiden; P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen; P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.